



Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen vom 11. und 25. März sowie 07. und 22. April 2026

Genehmigung Beitrag an Pro Senectute

Der Gemeinderat Glarus Nord genehmigt für das Jahr 2026 einen Pauschalbeitrag von CHF 7'900 an die Pro Senectute Glarus und spricht dafür einen entsprechenden Verpflichtungs- und Nachtragskredit. Damit unterstützt die Gemeinde weiterhin wichtige Angebote für ältere Menschen, insbesondere in den Bereichen Beratung, Information und administrative Begleitung.

Genehmigung Verpflichtungskredit Feuerwehrdepot Kerenzerberg

Der Gemeinderat hat einen Verpflichtungskredit von CHF 4.521 Mio. für den Neubau eines Feuerwehrdepots mit integrierter Tagesstruktur in Obstalden genehmigt. Das Projekt ersetzt das bestehende, nicht mehr zeitgemässe Depot und schafft zusätzliche Synergien durch die Integration der Tagesstruktur in die Schulinfrastruktur. Die Investition wird gemeinsam mit der glarnerSach finanziert, welche sich mit CHF 1.65 Mio. an den Kosten des Feuerwehrtails beteiligt. Der Kredit steht unter dem Vorbehalt der Anpassung des Baurechtsvertrags und wird der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Erneuerung Schiessanlage Fennen

Der Gemeinderat Glarus Nord genehmigt einen Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 221'000 für die Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige der Schiessanlage Fennen in Niederurnen. Die bestehende Anlage ist veraltet, störungsanfällig und erfüllt die Anforderungen für einen sicheren und gesetzeskonformen Betrieb nur noch eingeschränkt. Mit der Investition wird der Schiessbetrieb – insbesondere für das Obligatorium und Jungschützenkurse – langfristig sichergestellt. Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vergabe Bau- und Sanitärarbeiten Ambühlweg Näfels

Im Rahmen der Werksanierung Ambühlweg in Näfels hat der Gemeinderat die Baumeisterarbeiten an die Walter Hösli AG, Glarus, sowie die Sanitärarbeiten an die Kamm Gebäudetechnik GmbH, Näfels, vergeben. Die Arbeiten betreffen die Sanierung der Strassen- und Abwasserinfrastruktur sowie Anpassungen an Hausanschlüsse und Werkleitungen. Die Vergaben erfolgen im Rahmen des bereits bewilligten Projektkredits und liegen innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens. Der Baustart ist für April/Mai 2026 geplant, die Bauarbeiten sollen bis Ende 2026 abgeschlossen werden.

Sanierung Bühnentechnik Turnhalle Rauti Oberurnen

Der Gemeinderat hat eine gebundene Ausgabe von CHF 200'000 für die Sanierung der Bühnentechnik in der Turnhalle Rauti in Oberurnen genehmigt. Die veraltete Steuerungs-, Elektro-, Audio- und Bodeninfrastruktur wird umfassend erneuert, um den heutigen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die Arbeiten werden durch die Wyss Bühnenbau AG ausgeführt. Zusätzlich wurde eine Kreditüberschreitung von CHF 20'000 gegenüber dem Budget 2026 bewilligt.

Sanierung von Treppengeländern und Absturzsicherungen

Der Gemeinderat hat eine gebundene Ausgabe von CHF 160'000 für die Sanierung und Anpassung von Treppengeländern in mehreren Schul- und Gemeindeanlagen genehmigt. Die bestehenden Geländer entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsnormen und müssen hinsichtlich Höhe und Abständen angepasst bzw. ersetzt werden. Die Arbeiten werden an die Hefti Schlosserei GmbH, Oberurnen, vergeben.

Ersatzbeschaffung Schulmobiliar

Der Gemeinderat hat einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000 für den Ersatz und die Ergänzung von Schulmobiliar in verschiedenen Schul- und Gemeindeliegenschaften genehmigt. Das Mobiliar wird aufgrund von Alter und pädagogischer Notwendigkeit ersetzt und soll standortübergreifend vereinheitlicht werden.

Erschliessungsplanung wird weitergeführt

Der Gemeinderat Glarus Nord genehmigt eine gebundene Ausgabe von CHF 75'000 für die Weiterführung der kommunalen Erschliessungsplanung bis zur Genehmigung des Erschliessungsprogramms. Damit werden notwendige gesetzliche Vorgaben erfüllt und die planerischen Grundlagen für die künftige Entwicklung und Erschliessung der Bauzonen geschaffen. Aufgrund der Komplexität und fehlender Grundlagen sind zusätzliche Abklärungen sowie externe Unterstützung erforderlich, um das laufende Verfahren erfolgreich abzuschliessen.

Vergabe Mehrwertabgabe-Gutachten

Der Gemeinderat Glarus Nord vergibt den Auftrag zur Überarbeitung und Erstellung von Gutachten für die Mehrwertabgabe an die Firma Fahrländer Partner Raumentwicklung AG für CHF 70'600. Insgesamt sind 48 Parzellen im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung NUP II zu beurteilen. Die Gutachten sind gesetzlich vorgeschrieben und bilden die Grundlage, um planungsbedingte Mehrwerte korrekt zu ermitteln und abzuschöpfen.

Genehmigung Konzept Talalpstrasse Filzbach

Der Gemeinderat hat das Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Talalpstrasse in Filzbach mit verschiedenen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen genehmigt. Diese umfassen unter anderem zusätzliche Signalisationen, Unterhaltsmassnahmen sowie die Prüfung von Anpassungen bei der Parkierung und der Strassenführung. Für erste Sofortmassnahmen werden CHF 10'000 freigegeben, insbesondere für die Behebung der Belagsschäden im Sommer 2026.

Erwerb Grundstück Parzelle Nr. 598 in Bilten

Der Gemeinderat hat den Kauf der Parzelle Nr. 598 in Bilten von der Schweizerischen Eidgenossenschaft für CHF 4'000 genehmigt. Das Grundstück dient der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse rund um den Werkhof Bilten und den Unterbiltnerbach und befindet sich bereits teilweise in gemeinschaftlicher Nutzung. Mit dem Erwerb erhält die Gemeinde zusätzliche Handlungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich Infrastruktur und Bushaltestelle.

Baurechtsvergabe Parzelle Nr. 450 in Oberurnen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Parzelle Nr. 450 im Grundbuch Oberurnen mit einer Fläche von 5'084 m² im Baurecht an die Jacques Gabriel AG zu vergeben. Das Grundstück befindet sich in der Arbeitszone (A IV) und wurde im Rahmen der geltenden Richtlinien über die Abgabe von Bauland und Liegenschaften ausgeschrieben und vergeben. Der jährliche Baurechtszins beträgt CHF 54'271.70. Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung Glarus Nord

Der Gemeinderat hat die Teilrevision der Gemeindeordnung Glarus Nord zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Anpassungen erfolgen insbesondere aufgrund der neuen kantonalen Gesetzgebung sowie organisatorischer Weiterentwicklungen der Gemeinde, darunter die künftige Einführung eines Gemeindeparlaments. Die Revision umfasst unter anderem Änderungen in der Behördenstruktur, der Zuständigkeiten sowie terminologische und rechtliche Anpassungen. Die überarbeitete Gemeindeordnung soll per 01.08.2026 in Kraft treten und wird der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anpassung Leistungsvereinbarung FC Linth 04

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung die angepasste Leistungsvereinbarung mit dem FC Linth 04, rückwirkend per 01.01.2026, zur Genehmigung vor. Aufgrund gesteigerter Nutzungsintensität und veränderter Kostenstrukturen wird der jährliche Beitrag der Gemeinde an die Sportinfrastruktur auf rund CHF 166'850 angepasst. Die Vereinbarung regelt Leistungen in der Nachwuchsförderung sowie die Nutzung und Finanzierung der Sportanlagen und gilt bis zum Ende der laufenden Periode. Zusätzlich wird der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit von CHF 136'850 für das Jahr 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeinde Glarus Nord
Gemeindekanzlei, Kommunikation
08. Mai 2026